

GUNDA WERNER

## „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben“

Bußtheologische Reflexionen zur kirchlichen Vergebungspraxis

Das Johannesevangelium thematisiert in Joh 20,21–23 die Sündenvergebung durch die Jünger Jesu, die in die Gabe des Heiligen Geistes und damit in die nachösterliche Zeit eingebunden wird. An dieser Frage wird sich die traditionsreiche Konfliktlinie der Sündenvergebung entzünden, ob nämlich durch die Praxis der Kirche, die Sündenvergebung in der Absolution zuzusagen, nicht doch über die Vollmacht Gottes verfügt wird. – PD Dr. Gunda Werner (geb. 1971), Studium der Theologie und Philosophie in Münster, Promotion 2005, Habilitation 2015 in Bochum. 1998–2009 Arbeit in der Pastoral, August 2010 – Oktober 2011 Sabbatical mit dem Fahrrad entlang der alten Seidenstraße durch ehemalige Kriegsgebiete und ethnische Konfliktherde. Seit 2011 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Dogmatik in Bonn und derzeit Lehrstuhlvertreterin. Veröffentlichungen u. a.: *Macht Glaube glücklich? Freiheit und Bezogensein als Erfahrung persönlicher Heilszusage*, Regensburg 2005; *Die Freiheit der Vergebung. Eine freiheitstheoretische Reflexion auf die Prärogative Gottes im sakramentalen Bußgeschehen*, Regensburg 2016; *Vergib uns unsere Schuld wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Theologiegeschichtliche Reflexionen zum Bußsakrament*, in: LS 66 (2015), 154–161.

### Was heißt denn Vergebung der Sünden?

Was heißt denn eigentlich Vergebung der Sünden? Sie scheint alles andere als selbstverständlich zu sein, dabei wird Vergebung im Zwischenmenschlichen immer und immer wieder praktiziert. Sie wird als Versöhnung beansprucht. Sie ist gegenwärtig in Filmen, Literatur und Kunst. Sie ist gegenwärtig in der Liturgie. Nun ist sie besonders gegenwärtig im ausgerufenen ‚Jahr der Barmherzigkeit‘. All dies steht in einer eklatanten Spannung zur Beanspruchung von Vergebung im alltäglichen Leben auf der einen und der mangelnden Nachfrage des Sakraments der Buße in weiten Teilen westlicher Kulturen auf der anderen Seite.<sup>1</sup> Die Vergebung der Sünden scheint ein Thema zu sein, das entweder so deutlich und klar zur

<sup>1</sup> Vgl. Bernhard Grom / Walter Kirchschräger / Kurt Koch (Hg.), *Das ungeliebte Sakrament. Grundriss einer neuen Bußpraxis*, hg. v. Joachim Müller, Freiburg/Schw. 1995; Thomas Böttrich, *Schuld bekennen – Versöhnung feiern. Die Beichte im lutherischen Gottesdienst*, Göttingen 2008, 11; Rosel Oehmen-Vieregge, *Die Einzelbeichte im katholisch-evangelischen Gespräch. Eine theologisch-kanonistische Untersuchung* (KKTS 72), Paderborn 2002, 13; Peter Zimmerling, *Beichte. Gottes vergessenes Angebot*, Leipzig 2014, 209ff.; Herbert Vorgrimler, *Buße und Krankensalbung* (HDG 4,3), Freiburg/Br. u. a. 1978, 199f.; Jürgen Werbeck, *Schulderfahrung und Bußsakrament*, Mainz 1985, 123; James Dallen, *The Reconciling Community. The Rite of Penance* (Studies in the Reformed Rites of the Catholic Church 3), New York 1986, 349.

Praxis der Gläubigen gehört, dass ihr Geschehen geglaubt wird. Oder aber es ist so fern, dass es großer Anstrengung bedarf, um es überhaupt noch zu vermitteln. Meine Vermutung geht eher in die zweite Richtung.<sup>2</sup> Vergebung ist ja bereits als zwischenmenschliche von einer hohen Kontingenz gezeichnet. Gelingt Vergebung, dürfte das eine der beglückendsten Erfahrungen des Lebens sein. Als religiöser Vorgang haftet ihr eine Zweideutigkeit an, die bereits aus der jesuanischen Praxis entspringt. Die Frage nämlich, die exponiert im Markusevangelium gestellt wird, ob ein Mensch an der Stelle Gottes denn überhaupt Sünden vergeben darf, legt immerhin das Problem offen: Indem Sünden vergeben werden, wird die Frage virulent, ob über die Freiheit Gottes und mit ihr über die Prärogative Gottes verfügt wird. „Dass Jesus sich mit dem Willen Gottes, den er Vater nannte, so eins wusste, dass er vollmächtig Sünden vergab, war mitursächlich für seine Kreuzigung und zählte nach seiner Auferweckung zum tradierten Gut seines Lebens.“<sup>3</sup> Ob und in welcher Form sich dann bereits in der neutestamentlichen Überlieferung eine Bevollmächtigung zur Sündenvergebung ablesen lässt, wird in der ausgesprochen wechselhaften Geschichte der Buße wieder und wieder diskutiert. Nicht zuletzt entzündete sich die Reformation an einer sich verselbständigenden Bußpraxis, die von der ursprünglichen theologischen Intention, dass es allein Gott sei, der vergibt, nicht mehr viel übrig ließ. Bereits aber die sehr frühe kirchliche Thematisierung der gemeinde-ethischen Praxis einer Zurechtweisung des sündigen Bruders bzw. der sündigen Schwester im Matthäusevangelium wird an Kriterien gebunden, wie dieses Gespräch zu erfolgen habe.<sup>4</sup>

Inwiefern denn nun in der Vergebung der Sünden, die ja im Namen Jesu geschieht, über einen Herrschaftsbereich Gottes verfügt wird, scheint immer dann zum Problem zu werden, wenn die kirchliche Bußpraxis sich zu weit oder sehr weit von der biblischen Logik entfernt. Allerdings steckt darin eine weitere Perspektive. Es ging in der Sündenvergebung immer auch um ein ethisches und moralisches Bewusstsein, das sich an einem idealen Christ-Sein orientierte. Dieses ideale Christ-Sein wird für die kirchlichen

<sup>2</sup> Dies scheint die Literatur ebenso zu bestätigen wie die Hinweise auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bußpraxis, so beispielhaft römische Dokumente: Internationale Theologische Kommission: *Versöhnung und Buße* (1982), online unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_cti\\_1982\\_riconciliazione-penitenza\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_1982_riconciliazione-penitenza_ge.html); Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Misericordia Dei* als „Motu proprio“ erlassen über einige Aspekte der Feier des Sakraments der Buße, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 153), Bonn 2002; ders., *Reconciliatio et poenitentia*. Apostolisches Schreiben vom 02.12.1984, online unter: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_02121984\\_reconciliatio-et-poenitentia.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_02121984_reconciliatio-et-poenitentia.html); ders., *Redemptor Hominis*. Enzyklika vom 04.03.1979, online unter: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf\\_jp-ii\\_enc\\_0403\\_1979\\_redemptor-hominis.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_0403_1979_redemptor-hominis.html) (abgerufen am 14.04.2016).

<sup>3</sup> Gunda Werner, *Die Freiheit der Vergebung. Eine freiheitstheoretische Reflexion auf die Prärogative Gottes im sakramentalen Bußgeschehen*, Regensburg 2016, 338.

<sup>4</sup> Vgl. Tobias Hägerland, *Jesus and the Forgiveness of Sins. An Aspect of His Prophetic Mission* (MSSNTS 150), Cambridge 2012, 254.